

am Rhein/ so zum Herzogtum Bergen / und auff
Düßeldorff gehörig ist.

Münster/ ein vornehmme Statt/ von der/ und
dem Bistum gleiches Nahmens / auch die Topo-
graphia Westphalia, und der Anhang darzu / zu
lesen. S. auch oben im Eingang dieses Tituls den
3. S. Es erkennt diese Statt/ den Herren Bischoff
für ihren Herren/ allein hält Sie benebens auch
über ihren erlangten Freyheiten: wie es dann An.
1655. Strittigkeit zwischen ihnen gehen; so aber
damals wider verglichen worden; und der jetzige
Herr Bischoff / Herr Christoff Bernhard/ den 15.
Febr. alhie eingezogen. Aber/ folgender Zeit giengen
die Unruhen wider an; und ward die Statt/ im
Augustmonat / Anno 1657. vom Bischoff bela-
gert: Die Münsterischen haben des Dorsten/ oder
Ober- Amtmanns zur Becht / so des Bischoffs
Bruder Kinder/ wie auch dessen Fr. Mutter / die
von Galen / so nach Aßens gewolt / auf gefangen /
und in die Statt gebracht: Die Jesuiter seyn hin/
und wider auff die Wall vertheilet worden/ daß
Sie mit fechten müssen: Die andern Mönche/ als
die zu S. Johann/ und die Franciscaner/ haben den
Brand/ und die eingefallene Feuer- Ballen / müs-
sen leschen helffen / darüber theils umtömen/ theils
gequetschet worden. Endlich ward die Sach ver-
glichen/ den 11. (21.) Octobris. Es sollen in die 70.
Bürger/ und / vor der Statt / in 2000. der Be-
lagerer / todt bliben seyn. Das Dominicaner / S.
Egidii, und Clarissen Clöster/ und andere/ wie auch
son-